



**HEILMASSEURE
ÖSTERREICH**

BUNDESVERBAND DER HEILMASSEURE
UND MEDIZINISCHEN MASSEURE ÖSTERREICHS

Der/ie Heilmasseur/in Was Sie darüber wissen sollten

Nach dem das MMHmG (Medizinisches Masseur und Heilmasseurgesetz) beschlossen war, (der Heilmasseur darf nur an Kranken mit Überweisung tätig werden) ist im Hauptverband der Sozialversicherungsträger sofort ein Arbeitskreis „Physio“ (keine Transparenz) installiert worden, der schriftlich erklärte, die passive Therapie ist wertlos, und der Heilmasseur sei nicht wirtschaftlich und nicht ökonomisch.

Da hat man einen gesetzlichen Gesundheitsberuf kreiert und so gleich wieder abgeschafft.

Verfassungsgerichtshofurteil vom 08.10.2010.

Dazu ein Auszug aus diesem Urteil:

Im Übrigen vertritt der Hauptverband die Meinung, dass aus ökonomischen und auch aus gesundheitspolitischen Überlegungen eine 'Krankenbehandlung' durch Heilmasseure/Heilmasseurinnen auf Kosten der sozialen Krankenversicherung so weit wie möglich einzuschränken ist; insbesondere auch aus dem Grund, weil aktive Therapien (Heilgymnastik) als medizinisch sinnvoller erachtet werden, bei den passiven Therapien schon derzeit eine Überversorgung besteht und durch die Zugangsberechtigung für Heilmasseure/Heilmasseurinnen zu Mitteln der sozialen Krankenversicherung (damit weitere Forcierung der passiven Therapien) die falschen Akzente gesetzt wurden."

Diese Aussage stellt eine Diskriminierung eines wertvollen gesetzlichen geregelten Gesundheitsberufes dar.

Wir Heilmasseure werden zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Gesundheitsministerium zerrieben und alle politischen Entscheidungsträger schauen zu.

Es gibt in den Bundesländern verschiedene Rückerstattungen für den Patienten, der beim freiberuflichen Heilmasseur Therapien in Anspruch nimmt. Teilweise sind die Sozialversicherungsträger mit der Rückerstattung auf € 2,-- heruntergefahren bzw. fangen die Sozialversicherungsträger, wie bereits in einem persönlichen Gespräch mit dem Hauptverband

der Sozialversicherungsträger angekündigt, nun an die Rückerstattung beim freiberuflichen Heilmasseur gänzlich zu streichen, wie z.B. bei der GKK Salzburg.

Es werden nun Verträge mit den Physiotherapeuten abgeschlossen bzw. sind solche schon vorhanden. Der Heilmasseur ist dort komplett vom Gesundheitssystem ausgeschlossen.

Aussagen von einer Physiotherapeutin in Salzburg wie „die klassische Massage habe ausgedient, jetzt komme eine moderne Therapie. Die Wohlfühlmassage muss sich der Patient selber bezahlen. Solche Aussagen sind sehr befremdend, denn der Heilmasseur verwendet für die Heilmassagen verschiedene Techniken und dies ist keine Wohlfühlmassage sondern Therapiearbeit. Es ist auch nicht zu verstehen, warum nicht eine Zusammenarbeit zwischen Physiotherapeuten und Heilmasseuren gefördert wird.

Wir haben auch schriftlich nochmals beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger nachgefragt, wie es zu diesen Tarifen für den freiberuflichen Heilmasseur gekommen ist. Hier die Aussage vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger:

Der Beruf des Heilmasseurs wurde im Jahr 2003 dem in § 135 ASVG genannten Personenkreis von Nichtärzten, die der ärztlichen Hilfe gleich gestellt sind, hinzugefügt. Im diesbezüglichen Gesetzwerdungsprozess hat der Hauptverband eine ablehnende Stellungnahme abgegeben und dies damit begründet, dass aus gesundheitspolitischer Sicht kein Bedarf an zusätzlichen Leistungserbringern für so genannte passive Therapien im Rahmen der physikalischen Medizin besteht; demgegenüber bestand und besteht nach wie vor ein Bedarf an so genannten aktiven Therapien, wie sie insbesondere von diplomierten Physiotherapeuten erbracht werden (z.B. Heilgymnastik nach Schlaganfällen). **Darüber hinaus ist auch die Abgrenzung zu Massagen im Wellnessbereich außerhalb der Krankenbehandlung schwierig.**

Aus den genannten Gründen haben die Versicherungsträger nach Vorarbeiten im entsprechenden Arbeitskreis und einem Abstimmungsprozess mit den Trägern beschlossen, mit Heilmasseuren keine Verträge abzuschließen, sondern der Leistungspflicht durch satzungsmäßige Kostenzuschüsse gemäß § 131b ASVG nachzukommen. Bei der Festlegung der satzungsmäßigen Kostenzuschüsse wurden die niedrigsten vergleichbaren Vertragstarife zu Grunde gelegt.

Wie man sieht sind wir beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als Wellnessmasseure eingestuft, die offensichtlich nicht den Unterschied zwischen einer Massagentherapie und einer Wellnessmassage kennen.

Im Hauptverband der Sozialversicherungsträger werden einfach Studien von Personen ausgewertet denen grundlegende Kenntnisse der Massagetherapie fehlen. Trotzdem erfolgen Beurteilungen welche in dieser Form nicht zu akzeptieren sind.

Wir Heilmasseure sind in keinen Fachkreisen vorhanden.

Weiters wurde im Gesundheitsministerium ein Gesundheitsberuferegister für die gesetzlichen Gesundheitsberufe geschaffen. Nicht eingebunden sind der medizinische Masseur und der Heilmasseur. Unsere Anfrage beim Gesundheitsministerium ergab, dass wir dafür nie vorgesehen waren und dies eine politische Entscheidung sei. Bei genauer Nachfrage wer von den Parteien gegen unsere Registrierung in diesem Gesundheitsberuferegister waren, wurde vom

Gesundheitsministerium nicht beantwortet. Diese Entscheidung ist nicht zu verstehen, da wir ja auch ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf sind.

Das Gesundheitssystem in Österreich wird offensichtlich nur von Personen bestimmt die eine große Lobby haben, ohne zu hinterfragen wo gespart und effizient zusammen gearbeitet werden kann.

Es werden leider keine Patienten selber gefragt, die ja im Vordergrund stehen müssten, welche Behandlungen am besten wirken. Wo bleibt die Selbstbestimmung des Patienten. So entsteht wieder eine 2-Klassenmedizin der es sich leisten kann, geht zum freiberuflichen Heilmasseur (die Qualitäten sind bekannt), der es sich nicht leisten kann, muss dies annehmen was von den Sozialversicherungsträgern vorgeschrieben wird.

Weiters möchten wir noch hinzufügen, dass in den Physikalischen Instituten, die teilweise Verträge bzw. Tarife mit den Sozialversicherungsträgern haben, der Patient, je nach Vertrag bzw. Tarif, alles bzw. bis zu 60 % zurückerstattet bekommt. Nur Patienten die beim freiberuflichen Heilmasseur eine Therapie durchführen, bekommen gar nichts bzw. € 2,-- (einige Sozialversicherungsträger wie Vorarlberger GKK, Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, Tiroler GKK, Steiermärkische GKK, Kärntner GKK, zahlen im Schnitt noch € 4,00) zurück.

In den Physikalischen Instituten muss man oft auf eine Therapie warten bzw. in Wien wurde die Komplexe Entstauungstherapie den freiberuflichen Heilmasseuren entzogen. Es dürfen nur mehr 4 Physikalische Institute dies durchführen. Wo bleibt der Patient. Es gibt lange Wartezeiten in den Instituten und der freiberufliche Heilmasseur wird auch dort gänzlich aus dem Gesundheitssystem ausgeschlossen.

Es schauen alle politischen Entscheidungsträger zu, wie ein wertvoller gesetzlicher Gesundheitsberuf, der immer mehr gebraucht wird, zur Gänze abgeschafft wird.

Wir fordern alle politischen Entscheidungsträger und das Gesundheitsministerium auf, den wertvollen gesetzlich geregelten Gesundheitsberuf des Heilmasseurs in das Gesundheitssystem voll zu integrieren und nicht mutwillig zu zerstören.